

**Leitlinien für die Ausübung
von Stimmrechten
auf Gesellschafterversammlungen**

der

PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG
(Kapitalverwaltungsgesellschaft)



Grundsätzliche Anforderungen bei der Ausübung von Stimmrechten

- a) PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG wird stets im Interesse der Anleger die Stimmrechte ausüben.
- b) PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG wird grundsätzlich persönlich an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen.

Kriterien für die Ausübung von Stimmrechten

- a) Maßgebliches Kriterium für die Ausübung von Stimmrechten ist stets das Interesse der Anleger der jeweiligen Fonds. Die Stimmrechte werden unter Wahrung der Integrität des Marktes ausgeübt.
- b) PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG stimmt grundsätzlich der auf der Tagesordnung stehenden Maßnahmen zu, sofern diese nach Einschätzung der PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG den Wert der Gesellschaft langfristig und nachhaltig steigern. Ebenfalls berücksichtigt werden Maßnahmen, welche eine effiziente Corporate Governance-Philosophie unterstützen sowie die Wahrung der Rechte und Gleichbehandlung aller Gesellschafter fördern.
- c) PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG achtet bei der Stimmrechtsausübung darauf, dass diese im Einklang mit den Anlagezielen und der Anlagepolitik des jeweiligen Investmentfonds stehen.
- d) PI Fondsmanagement GmbH & Co. KG beachtet bei der Stimmrechtsausübung etwaige Interessenkonflikte. Diese können u.a. darin bestehen, dass es sich um Gesellschaften mit Kunden-, Dienstleistungs-, Vertriebspartner und persönlichen Beziehungen handelt. Sofern keine unterschiedlichen Interessen bezüglich verschiedener Investmentfonds bzw. deren Anleger bestehen, ist eine einheitliche Ausübung der Stimmrechte für alle Investmentfonds möglich.